

Der Gemeinderat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch



Stadtratssitzung vom 5. März 2015

Postulat Nr. P 12/2014

Postulat betreffend Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis

Alice Kropf (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2014; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. Dass sich die Stadt Thun am Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis beteiligt, wie es die Städte Genf, Bern, Zürich und Winterthur planen.
2. Den dauerhaften legalen Bezug und Konsum von Cannabis auf städtischer Ebene zu ermöglichen und sich für eine schweizweite Legalisierung von Cannabis einzusetzen.

Begründung

Der Cannabiskonsum ist in der Schweiz und weltweit verbreitet. Die Verbotspraxis ist kläglich gescheitert und hält kaum jemanden vom Konsum ab, während die gesellschaftliche Akzeptanz von Cannabis kontinuierlich steigt. Die Schäden durch den Konsum sind gering, die Folgen des Verbots jedoch immens. Es ist an der Zeit, das einzig Richtige zu tun und die Legalisierung von Cannabis voranzutreiben. Dafür sprechen wichtige Argumente:

- Der Drogenhandel ist die Haupteinnahmequelle für terroristische und kriminelle Organisationen auf der ganzen Welt. Entziehen wir ihnen diese Einnahmequelle!
- Konsumenten und Konsumentinnen haben unter den heutigen gesetzlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, den THC-Gehalt der gekauften Ware und die damit verbundene Wirkung einzuschätzen. Hinzu kommt, dass gefährliche Substanzen wie Streckmittel oder Pestizide im Cannabis weit verbreitet sind. Durch eine staatliche Qualitätskontrolle können die damit verbundenen Gesundheitsschäden vermieden werden, was auch die daraus resultierenden Gesundheitskosten senken würde. Schützen wir die Konsumentinnen und Konsumenten!
- Heute wird Cannabis oft in Gewächshäusern oder sogenannten Indoor-Anlagen mit UV-Lampen und unter Einsatz von Chemikalien angebaut. Das ist nicht nur sehr energieintensiv, sondern vergiftet auch unsere Umwelt und gefährdet die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten mehr als das Cannabis selbst. Schützen wir unsere Umwelt und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten!
- Bei einer Legalisierung des Handels hätte der Staat die Möglichkeit, die Regeln festzulegen. Heute können sich Minderjährige auf sehr einfache Weise auf dem Schwarzmarkt jegliche Drogen beschaffen. Dem legalen Cannabisverkauf hingegen können die gleichen Regelungen wie beim Alkohol- und Tabakverkauf auferlegt werden. Schützen wir Minderjährige!
- Den jugendlichen und erwachsenen Konsumenten und Konsumentinnen würden beim legalen Kauf von Cannabis nicht mehr gleichzeitig auch härtere Drogen angeboten und sie kämen nicht mit kriminellen Organisationen in Kontakt. Der Kontakt mit kriminellen Organisationen birgt die Gefahr, dass Cannabis zur Einstiegsdroge wird. Auch der Einstieg in kriminelle Geschäfte wird durch diesen Kontakt vereinfacht. Wenden wir dieses Risiko ab!
- Wie bei Tabak und Alkohol könnte man auch auf Cannabis eine Steuer erheben, welche in die Suchtprävention und in Entzugstherapien für härtere Drogen investiert werden könnte. Verhindern wir Kosten für alle!

- Der Cannabiskonsum ist grundsätzlich eine opferlose Straftat. Die Polizei und die Gerichte sind in der Schweiz überlastet. Wenn Cannabishandel und -konsum keine Straftaten mehr wären, könnten sich diese Behörden schwerwiegenderen Fällen widmen. Entlasten wir unser Rechtssystem!
- Der medizinische Nutzen von Cannabis ist hinlänglich bekannt; Studien und Fachliteratur füllen ganze Bibliotheken. Deshalb wird in einigen Ländern Cannabis schon als medizinischer Wirkstoff angewendet. Mit einer Legalisierung könnte man dieses Potenzial ausschöpfen und Cannabis anstelle von chemischen Präparaten verabreichen. Nutzen wir dieses Potenzial!
- Cannabis ist ein berauschendes Genussmittel wie Alkohol. In einem liberalen Land, in dem die Selbstverantwortung der Menschen gross geschrieben wird, sollten alle frei entscheiden dürfen, ob sie Cannabis konsumieren wollen oder nicht. Die seit den 70er-Jahren geltenden restriktiven Gesetze bevormunden die Menschen, was in einem liberalen Staat im 21. Jahrhundert ein Anachronismus ist – ein Überbleibsel an eigentlich längst vergangene Zeiten, in denen die Moral bestimmt hat, was gut und was schlecht ist. Schluss mit längst überholten Moralvorstellungen!

Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Gemeinderat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung einer breiten Diskussion rund um das Thema Cannabis. Er hat sich deshalb vertieft mit den aktuellen Entwicklungen und Arbeiten auseinandergesetzt. Neben den repressiven Mitteln wird gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen darauf hingewirkt, bei Cannabisprodukten in den Bereichen Eigenkonsum und Jugendschutz eine griffigere Regulierung zu erarbeiten. Diese Arbeiten haben nach Auffassung des Gemeinderates durchaus ihre Berechtigung. Es ist möglich, dass gestützt auf diese Arbeiten neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) verbietet Anbau, Handel, Besitz und Konsum von Cannabisprodukten. Als Bundesrecht kann das Betäubungsmittelgesetz nicht von Kantonen und Gemeinden in einzelnen Teilen ausser Kraft gesetzt werden. 2003/2004 lehnte der Nationalrat mittels Nichteintreten die Konsum-Entkriminalisierung und den kontrollierten Verkauf von Cannabis ab. Am 30. November 2008 wurde die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz“ gesamtschweizerisch mit 63 Prozent Nein-Stimmen verworfen.

Die aktuellen Regulierungsbemühungen geschehen in zwei Schritten: Bis 2012 wurde der kontrollierte Verkauf angestrebt. Die Gutachten ergaben aber, dass das Betäubungsmittelgesetz Pilotversuche solcher Art nicht zulässt. In der aktuellen Strategie der Städte Genf, Bern, Zürich, Basel und Winterthur werden wissenschaftliche Forschungsprojekte angestrebt. Für die Prüfung und Bewilligung solcher Pilotprojekte ist das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) zuständig.

Der Stadtkanton Genf ist in seiner Planung recht weit fortgeschritten. Im Auftrag der Kantonsregierung will die Genfer Kommission für Suchtfragen unter dem Präsidium von Ruth Dreifuss bis Ende 2015 einen Machbarkeitsbericht für einen Pilotversuch und möglichen Folgen ausarbeiten. Das Detailkonzept soll dann dem Grossen Rat unterbreitet werden. Es wird davon ausgegangen, dass gegen diesen Beschluss des Grossen Rates das Referendum ergriffen wird und dass im Kanton Genf am Ende die Stimmberechtigten über die Durchführung des Pilotversuches entscheiden werden. Aktuell stellt die Kommission eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, welche die Forschungsanlage entwickeln soll. Die Städte Bern, Basel, Zürich und Winterthur haben politische Vorstösse angenommen und setzen sich zusammen mit Genf in einer interurbanen Arbeitsgruppe mit einer gemeinsamen Strategie und Umsetzungsideen auseinander.

Der Bundesrat will die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen beauftragen, das Geschehen aktiv zu verfolgen, bis Frühjahr 2017 zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit einen Kommissionsbericht mit Handlungsempfehlungen zu verfassen und interessierte Kantone, Städte und Fachkreise periodisch über ihre Beobachtungen zu orientieren. Davon ausgehend wird der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2017 einen Bericht unterbreiten.

In Bern trifft sich Anfang 2015 ein von der Stadt Bern gegründetes Expertengremium. Sozialdirektorin Franziska Teuscher hofft, dass die Städte 2016 die Verhandlungen mit dem Bund über eine Bewilligung des Pilotversuchs starten können.

Am 29. Oktober 2014 reichte die Juso Berner Oberland beim Gemeinderat eine Petition mit dem Titel „Cannabispetition Thun - Für einen regulierten Cannabismarkt“ mit 1'023 Unterschriften ein.

Gründe für die Ablehnung des Postulates

Das Postulat geht dem Gemeinderat mit seiner Zielsetzung einer schweizweiten Legalisierung von Cannabis viel zu weit. Gegenwärtig sind für den Gemeinderat bei den geplanten Pilotversuchen noch zu viele Fragen offen. Er beantragt deshalb aus den folgenden Gründen die Ablehnung des Postulates:

- *Offene Fragen:* Dem Gemeinderat wurde bisher keine Beschreibung des Pilotversuchs unterbreitet. Es ist gegenwärtig nicht klar, welches die Rahmenbedingungen und Ziele eines solchen Versuchs wären. Es bestehen erst vage Umsetzungsideen. Wegen dem Handelsverbot wird vor allem die Form von Social-Clubs angedacht: Nur Clubmitglieder könnten bis zur Höhe ihres Club-Beitrages Cannabis in Kleinmengen zum Eigenbedarf beziehen. Ob Cannabis allerdings nur im Club konsumiert werden kann, ist noch nicht klar. Nachdem die erste Strategie eines kontrollierten Verkaufs von Cannabisprodukten aus rechtlichen Gründen gescheitert ist, geht es nun um ein wissenschaftlich begleitetes Forschungsprojekt. Zurzeit wird rechtlich geklärt, ob mit einem oder mehreren Pilotversuchen z.B. die Auswirkungen auf den Schwarzmarkt oder das Konsumverhalten von Jugendlichen wissenschaftlich erhoben werden können. Fragen nach Zeitplan, Organisation, Finanzierung, Stichprobengrösse und definitiver Strategie können aktuell nicht beantwortet werden. Der Entwicklungsprozess der zweiten Projektphase steht noch am Anfang. Erstes Ziel der interurbanen Arbeitsgruppe ist die Synchronisierung der Prozesse in den Städten und die Konkretisierung des Forschungsprojektes.
- *Unklare Bewilligungsfähigkeit:* Gegenwärtig muss stark bezweifelt werden, ob ein solches Pilotprojekt rechtlich überhaupt zulässig wäre. Die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Versuches ist sehr fraglich. Der Bundesrat hat 2014 zweimal darauf hingewiesen, „dass nach bisherigem Kenntnisstand eher davon auszugehen sei, dass diese Pilotversuche mit dem geltenden Betäubungsmittelgesetz nicht vereinbar sind“ (vgl. Antwort des Bundesrates auf die „Interpellation Nr. 14.3647 von Jean-Pierre Grin: Cannabis. Einhaltung des Betäubungsmittelgesetzes“; sowie Antwort des Bundesrates auf das „Postulat Nr. 14.3425 von Barbara Gysi: Kontrollierte Cannabis-Abgabe“). Das zuständige BAG hat sich in den letzten Monaten in den Medien ebenfalls immer sehr skeptisch geäussert (SRF-News vom 10. Mai 2014: „Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob ein solches Projekt im Rahmen der geltenden Gesetze überhaupt möglich ist.“ Aargauer Tagblatt vom 8. August 2014 „Wir sind der Ansicht, dass sich ein Cannabis-Club nicht mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbaren lässt.“ 20 Minuten vom 8. August 2014: „Nach bisherigem Kenntnisstand würde eine flächendeckende Umsetzung des Genfer-Modells eine erneute Revision des Betäubungsmittelgesetz bedingen.“). Für eine abschliessende Beurteilung durch das BAG muss aber zuerst einmal ein konkretes Projekt erarbeitet und eingereicht werden.
- *Laufende Abklärungen:* Gegenwärtig laufen auf verschiedenen Ebenen zahlreiche Abklärungen. Der Gemeinderat will die Ergebnisse dieser Abklärungen abwarten. Dies kann allerdings noch mehrere Jahre dauern. Gestützt auf die Erkenntnisse dieser Arbeiten wird er sich ein besseres Bild machen können als heute.
- Die Thuner Stimmberechtigten haben die Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz“ am 30. November 2008 mit 58 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Damit ist die Ausgangslage für den Thuner Gemeinderat eine andere als z.B. in den Städten Bern und Zürich. In diesen beiden Städten wurde diese Initiative damals angenommen.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 17. November 2014 die „Motion 152-2014, Guggisberg; Gelegentliches Kiffen verändert das Gehirn“ angenommen. Damit muss der Regierungsrat die folgenden beiden Punkte der Motion umsetzen: 1. *Der Regierungsrat verbietet auf seinem Kantonsgebiet Drogenversuche, welche die Abgabe und/oder den Verkauf und/oder den Konsum von Cannabisprodukten in Cannabis-Clubs erlauben.* 3. *Der Regierungsrat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass das BAG, dem Projekt eine Absage erteilt.* In Umsetzung dieser Motion teilte der Regierungsrat dem BAG am 17. Dezember 2014 mit, dass die bernischen Behörden erwarten, dass das BAG allfälligen Anträgen für Ausnahmegewilligungen solcher Pilotprojekte eine Absage erteilt.

Gründe für die Mitarbeit in der interurbanen Arbeitsgruppe Cannabisregulierung

Aus gesundheitspolitischer Sicht gibt es Gründe, Fragen der Cannabisregulierung vertieft zu prüfen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, eine Fachperson in die interurbane Arbeitsgruppe Cannabisregulierung zu delegieren. Für eine solche Mitarbeit sprechen auch die folgenden Gründe:

- Die nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) empfiehlt langfristig eine Abkehr von der rein repressiven Strategie hin zu einer differenzierten Regulierung des Marktes aller Suchtmittel. Sie empfiehlt zudem, auf Ebene der Städte anhand von Pilotprojekten neue Lösungsansätze in der Drogenpolitik zu testen.
- Die Kommission für Gesundheits- und Suchtfragen der Stadt Thun behandelte das vorliegende Postulat an einer ausserordentlichen Sitzung vom 13. Januar 2015 unter Anwesenheit von fünf von neun stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat als beratendes Organ einstimmig, eine Delegation in die interurbane Arbeitsgruppe Cannabisregulierung zu bezeichnen. Mit knapper Mehrheit empfiehlt sie dem Gemeinderat zudem, die Teilnahme an einem Pilotprojekt aktiv zu prüfen.
- Es gibt Fachmeinungen, dass Alkohol, Tabak und Cannabis aus gesundheitspolitischer Sicht gleich behandelt werden können. Es brauche dazu in jedem Problemfeld situationsangepasste Regelungen (z.B. eine flächendeckende Suchtprävention, einen starken Jugendschutz, einen regulierten Handel sowie eine allfällige Besteuerung).
- Es ist unbestritten, dass die aktuelle Situation unbefriedigend ist: Trotz klarer Rechtslage existiert ein namhafter Schwarzmarkt. Die ganze Palette an Cannabisprodukten aus Import oder Eigenanbau ist verhältnismässig einfach erhältlich. Der Markt ist nicht reguliert. Unter diesen Umständen kann kein Jugendschutzkonzept entwickelt werden. Cannabis kann von allen Interessierten mit wenig Aufwand innert kurzer Zeit erworben werden.
- Mit einer Teilnahme in der Arbeitsgruppe Cannabisregulierung kann sich der Gemeinderat für die Zukunft alle Optionen offen halten.

Zusammenfassende Stellungnahme zu den beiden Ziffern des Postulates

1. *Dass sich die Stadt Thun am Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis beteiligt, wie es die Städte Genf, Bern, Zürich und Winterthur planen.*

Die Rahmenbedingungen und die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Versuchs sind gegenwärtig noch weitgehend unklar. Es ist deshalb nicht zweckmässig, auf dieser Grundlage über eine mögliche Teilnahme an einem solchen Versuch zu diskutieren. Der Gemeinderat ist aber bereit, eine Fachperson aus der Abteilung Soziales in die interurbane Arbeitsgruppe zur Cannabisregulierung zu delegieren. So bleiben für den Gemeinderat alle Optionen offen, bis Anträge zur Durchführung von Pilotversuchen vorliegen und konkret beurteilt werden können. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe hat dabei ergebnisoffen zu erfolgen. Sie ist kein Präjudiz für die spätere Durchführung von Pilotprojekten in Thun. Für Entscheide über eine allfällige Teilnahme an Pilotprojekten ist der Gemeinderat zuständig. Wegen der Komplexität der rechtlichen Abklärungen, der Konzeption der Begleitforschung und den unterschiedlichen Entwicklungsprozessen in den einzelnen Städten dürfte es noch Jahre dauern, bis allfällige Pilotversuche realisiert werden könnten.

2. *Den dauerhaften legalen Bezug und Konsum von Cannabis auf städtischer Ebene zu ermöglichen und sich für eine schweizweite Legalisierung von Cannabis einzusetzen.*

Die erste Forderung, dass der Gemeinderat den dauerhaften legalen Bezug und Konsum von Cannabis auf städtischer Ebene ermöglichen soll, kann nicht umgesetzt werden. Das nationale Betäubungsmittelgesetz kann nicht auf kommunaler Ebene ausser Kraft gesetzt werden. Die zweite Forderung, dass sich der Gemeinderat für eine schweizweite Legalisierung von Cannabis einsetzen soll, lehnt der Gemeinderat ab. Angesichts der negativen Volksentscheide in Fragen der Cannabislegalisierung oder -entkriminalisierung sieht der Gemeinderat nicht, wie sich ein solcher Einsatz begründen liesse. Die Mitarbeit in der interurbanen Arbeitsgruppe muss deshalb als schweizweites Engagement genügen.

Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat will die notwendigen Abklärungen ergebnisoffen vornehmen. Konsequenterweise lehnt er es deshalb ab, sich bereits heute im Sinne des Postulats zu einer Teilnahme an einem Versuch zu verpflichten, dessen Zulässigkeit und Ausgestaltung heute noch völlig unklar ist. Mit einer Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe hält sich der Gemeinderat jedoch alle Handlungsoptionen offen.

Der Gemeinderat wird deshalb die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Cannabis aktiv mitverfolgen. Je nachdem, was die Arbeiten der interurbanen Arbeitsgruppe Cannabisregulierung ergeben, ist es aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat in einem späteren Zeitpunkt und gestützt auf fundierte Entscheidungsgrundlagen prüfen wird, ob eine Teilnahme an einem Pilotversuch sinnvoll ist. Dafür müssen aber noch zahlreiche Fragen geklärt werden. Gestützt auf die aktuell vorliegenden Informationen könnte der Gemeinderat einer Teilnahme an einem solchen Pilotversuch nicht zustimmen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 30. Januar 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Antwortschreiben des Gemeinderates vom 2. Februar 2015 an die Petitionäre

Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun
Telefon +41 (0)33 225 82 20, Fax +41 (0)33 225 82 02
gemeinderat@thun.ch, www.thun.ch



Stadtkanzlei, Postfach 145, CH-3602 Thun

Juso Berner Oberland
c/o Manuel Oetterli
Seefeldstrasse 12
3600 Thun

Thun, 2. Februar 2015

Cannabispetition Thun - Für einen regulierten Cannabismarkt

Sehr geehrter Herr Oetterli
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Oktober 2014 konnten Sie als Vertreter der Petitionärinnen und Petitionäre die Cannabispetition Thun mit 1'023 Unterschriften in der Stadtkanzlei einreichen. Gleichzeitig mit Ihrer Petition ist im Thuner Stadtrat Ende Oktober 2014 auch ein Postulat mit den gleichen Anliegen eingereicht worden (Postulat 12/2014 betreffend Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis). Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Ablehnung dieses Postulates. In der Beilage senden wir Ihnen die Antwort des Gemeinderates.

Die Thuner Stimmberechtigten haben die Volksinitiative „Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz“ am 30. November 2008 mit 58 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Damit ist die Ausgangslage für den Thuner Gemeinderat eine andere als z.B. in den Städten Bern und Zürich. In diesen beiden Städten wurde diese Initiative damals angenommen.

Der Gemeinderat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung einer breiten Diskussion rund um das Thema Cannabis. Er hat sich deshalb vertieft mit den aktuellen Entwicklungen und Arbeiten auseinandergesetzt. Neben den repressiven Mitteln wird gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen darauf hingewirkt, bei Cannabisprodukten in den Bereichen Eigenkonsum und Jugendschutz eine griffigere Regulierung zu erarbeiten. Diese Arbeiten haben nach Auffassung des Gemeinderates durchaus ihre Berechtigung. Es ist möglich, dass gestützt auf diese Arbeiten in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse gewonnen werden. Gegenwärtig sind für den Gemeinderat bei den geplanten wissenschaftlichen Pilotversuchen aber noch zu viele Fragen offen (vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Vorstossantwort).

Der Gemeinderat wird die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Cannabis aktiv mitverfolgen. Je nachdem, was die Arbeiten der interurbanen Arbeitsgruppe zur Cannabisregulierung ergeben, ist es aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen, dass der Gemeinderat in einem späteren Zeitpunkt und gestützt auf fundierte Entscheidungsgrundlagen prüfen wird, ob eine Teilnahme an einem Pilotversuch sinnvoll ist. Dafür müssen aber noch zahlreiche Fragen geklärt werden. Gestützt auf die aktuell vorliegenden Informationen könnte der Gemeinderat einer Teilnahme an einem solchen Pilotversuch nicht zustimmen.

Zu den drei Forderungen Ihrer Petition nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Forderung 1: Beim Pilotversuch zur kontrollierten legalen Abgabe von Cannabis mitmachen, wie es die Städte Genf, Bern, Zürich und Winterthur planen.

Die Rahmenbedingungen und die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Versuchs sind gegenwärtig noch weitgehend unklar. Es ist deshalb nicht zweckmässig, auf dieser Grundlage über eine mögliche Teilnahme an einem solchen Versuch zu diskutieren. Der Gemeinderat ist aber bereit, eine Fachperson aus der Abteilung Soziales in die interurbane Arbeitsgruppe zur Cannabisregulierung zu delegieren. So bleiben für den Gemeinderat alle Optionen offen, bis Anträge zur Durchführung von Pilotversuchen vorliegen und konkret beurteilt werden können. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe hat dabei ergebnisoffen zu erfolgen. Sie ist kein Präjudiz für die spätere Durchführung von Pilotprojekten in Thun. Für Entscheide über eine allfällige Teilnahme an Pilotprojekten ist der Gemeinderat zuständig. Wegen der Komplexität der rechtlichen Abklärungen, der Konzeption der Begleitforschung und den unterschiedlichen Entwicklungsprozessen in den einzelnen Städten dürfte es noch Jahre dauern, bis allfällige Pilotversuche realisiert werden könnten.

Forderung 2: Die dauerhafte Legalisierung von Cannabis auf städtischer Ebene prüfen.

Diese Forderung kann nicht umgesetzt werden. Das nationale Betäubungsmittelgesetz kann nicht auf kommunaler Ebene ausser Kraft gesetzt werden.

Forderung 3: Sich für eine schweizweite Legalisierung von Cannabis einsetzen.

Diese Forderung lehnt der Gemeinderat ab. Angesichts der negativen Volksentscheide in Fragen der Cannabislegalisierung oder -entkriminalisierung sieht der Gemeinderat nicht, wie sich ein solcher Einsatz begründen liesse. Die Mitarbeit in der interurbanen Arbeitsgruppe muss deshalb als schweizweites Engagement genügen.


Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen ergebnisoffen vornehmen will. Konsequenterweise lehnt er es deshalb ab, sich bereits heute zu einer Teilnahme an einem Versuch zu verpflichten, dessen Zulässigkeit und Ausgestaltung heute noch völlig unklar ist. Mit einer Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe hält sich der Gemeinderat jedoch alle Handlungsoptionen offen.

Der Stadtrat wird das Postulat P 12/2014 voraussichtlich an seiner Sitzung vom 5. März 2015 beraten. Die Beratung ist öffentlich. Das Protokoll der Stadtratssitzung wird rund vier Wochen nach der Stadtratsdebatte im Internet aufgeschaltet (www.thun.ch).

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Raphael Lanz
Stadtpräsident


Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

Beilage

Antwort des Gemeinderates auf das Postulat P 12/2014